



**Lehrplan-  
Service**

**HS und AHS**

***Geschichte  
und  
Sozialkunde***

**A**

**Z-23(1,85)1**

***Kommentarheft 1***

Georg-Eckert-Institut BS78



1 191 614 1



*Geschichte und  
Sozialkunde  
(HS und AHS)  
Kommentarheft 1*

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

**Herausgeber:**

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt  
Ministerialrat Dr. Johann Burger  
Hofrat Dr. Franz Burgstaller  
Prof. Dr. Anton Dobart  
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer  
Sektionschef Mag. Leo Leitner  
Oberrat Dr. Klaus Satzke  
Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider  
Hofrat Dr. Karl Sretenovic  
Prof. Dr. Wilhelm Wolf

**Redaktion Pflichtschule (Hauptschule):**

Hofrat Dr. Franz Burgstaller  
Prof. Dr. Anton Dobart  
Oberrat Dr. Heinz Gruber  
Landesschulinspektor Dr. Fritz Krutzler  
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm Margreiter  
Oberrat Dr. Klaus Satzke

**Redaktion allgemeinbildende höhere Schule:**

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt  
Ministerialrat Mag. Hermine Dobrozemsky  
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer  
Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider  
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Elisabeth Springer

Prof. Mag. Anton Altrichter · Hauptschullehrer Helga Kabas · Oberstudienrat  
Direktor Mag. Harald Majdan (†) · Regierungsrat Bezirksschulinspektor  
Dr. Hans Maukner · Hauptschullehrer Dr. Franz Rantschl · Universitäts-  
Oberassistent Dr. Josef Scheipl · Oberstudienrat Prof. Mag. Dr. Erich  
Scheithauer · Hauptschullehrer Hannelore Strouhal · Hauptschullehrer Johann  
Studencki · Prof. Mag. Anton Wald · Hofrat Direktor Mag. Oswald Zelenka

Lehrplan-Service

# Geschichte und Sozialkunde (HS und AHS) Kommentarheft 1

Unter Mitarbeit von Prof. Mag. Anton Altrichter, Hauptschullehrer Helga  
Kabas, Oberstudienrat Direktor Mag. Harald Majdan (†), Regierungsrat  
Bezirksschulinspektor Dr. Hans Maukner, Hauptschullehrer Dr. Franz Rantschl,  
Universitäts-Oberassistent Dr. Josef Scheipl, Oberstudienrat Prof. Mag.  
Dr. Erich Scheithauer, Hauptschullehrer Hannelore Strouhal, Hauptschullehrer  
Johann Studencki, Prof. Mag. Anton Wald, Hofrat Direktor Mag. Oswald  
Zelenka



Österreichischer Bundesverlag, Wien  
Jugend und Volk, Wien

Georg-Eckert-Institut -  
Leibniz-Institut für internationale  
Schulbuchforschung  
- BIBLIOTHEK -

2015/1748

A  
Z-23 (1,85) 1

1. Auflage

© Österreichischer Bundesverlag Gesellschaft m. b. H., Wien 1985

Alle Rechte vorbehalten

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, gesetzlich verboten

Satz und Druck: Universitätsdruckerei Styria, Graz

ISBN 3-215-06114-7

# Inhalt

## I. Lehrplan der Hauptschule

(Stand: 31. März 1985)

|   |    |
|---|----|
| Allgemeine Bestimmungen . . . . .           | 7  |
| Allgemeines Bildungsziel . . . . .          | 14 |
| Allgemeine didaktische Grundsätze . . . . . | 17 |

## II. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule

(Stand: 31. März 1985)

|   |    |
|---|----|
| Allgemeine Bestimmungen . . . . .           | 24 |
| Allgemeines Bildungsziel . . . . .          | 29 |
| Allgemeine didaktische Grundsätze . . . . . | 32 |

## III. Fachlehrplan Geschichte und Sozialkunde

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Bildungs- und Lehraufgabe . . . . . | 39 |
| Lehrstoff                           |    |
| 2. Klasse . . . . .                 | 40 |
| Didaktische Grundsätze . . . . .    | 44 |

## IV. Kommentar

|   |    |
|---|----|
| 1. Grundsätzliche Überlegungen . . . . .                          | 47 |
| 1.1 Bedingungen für die Erstellung des Lehrplans . . . . .        | 47 |
| 1.2 Aufteilung des Lehrstoffes . . . . .                          | 48 |
| 1.3 Bildungsziele . . . . .                                       | 50 |
| 1.4 Unterrichtsprinzipien . . . . .                               | 51 |
| 2. Aufbau und Zielsetzungen . . . . .                             | 51 |
| 2.1 Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .                           | 51 |
| 2.2 Lehrstoff . . . . .   | 53 |
| 2.3 Didaktische Grundsätze . . . . .                              | 54 |
| 3. Neuorientierung des Unterrichtes in Geschichte und Sozialkunde |    |
| – Beispiele . . . . .   | 55 |
| 3.1 Lernziele und Lerninhalte . . . . .                           | 55 |
| 3.2 „Entpersonalisierung“ des Lehrplans . . . . .                 | 63 |
| 3.3 Didaktische und methodische Hinweise im neuen Lehrplan für    |    |
| Geschichte und Sozialkunde . . . . .                              | 64 |

|  |    |
|--|----|
| 4. Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Literaturhinweise – |    |
| Vorbemerkung . . . . .   | 69 |
| 4.1 Fachdidaktische Literatur . . . . .                          | 69 |
| 4.2 Zeitschriften . . . . .                                      | 71 |
| 4.3 Fachwissenschaftliche Literatur: Alte Geschichte . . . . .   | 73 |
| 4.4 Fachwissenschaftliche Literatur: Mittelalter . . . . .       | 73 |
| 4.5 Quellenbücher . . . . .                                      | 74 |



# I. LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

## Erster Teil

### Allgemeine Bestimmungen<sup>1</sup>

#### 1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der Hauptschule ist ein Lehrplan mit *Rahmencharakter*, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes<sup>2</sup> ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

*Anordnung, Gliederung und Akzentuierung* des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahrestoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen *Beispiele* sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene *Reihenfolge* der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der *Stoffauswahl* ist neben dem sachlogischen Aufbau

---

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 78/1985, Anlage B. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

<sup>2</sup> BGBl. Nr. 139/1974 in der geltenden Fassung:

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafel,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

## 2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

*Gesundheitserziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;

*Leseerziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

*Medienerziehung* mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

*Musische Erziehung* mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;

*Politische Bildung* (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

*Sexualerziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

*Sprecherziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

*Umwelterziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und Chemie;

*Verkehrserziehung* mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

*Wirtschaftserziehung* (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;

*Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt* mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleich bedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

### **3. Führung in Leistungsgruppen**

Die Schüler jeder Schulstufe der Hauptschule sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache entsprechend der Einstufung gemäß § 31 b bzw. Umstufung gemäß § 31 c des Schulunterrichtsgesetzes<sup>1)</sup> in Leistungsgruppen (nach Möglichkeit in Schülergruppen) zusammenzufassen.

<sup>1)</sup> 3. SchUG-Novelle, BGBl. Nr. 367/1982.

Die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen erfolgt nach den Kriterien der Qualität, der Quantität und des Lerntempos. Sie erfaßt damit sowohl stoffliche Aspekte als auch solche der methodischen und didaktischen Gestaltung der Unterrichtsarbeit.

*Im Lehrstoff* wird durch den Vermerk „*Leistungsdifferenzierung*“ auf jene Bereiche hingewiesen, wo in besonderer Weise die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes *Didaktische Grundsätze, Unterabschnitt b (Differenzierung in Leistungsgruppen)*, zu erfolgen hat. Durch entsprechende Verweise werden die für Differenzierungsmaßnahmen relevanten Stoffbereiche mit den Angaben im Abschnitt *Didaktische Grundsätze* in direkte Beziehung gesetzt.

Die Anforderungen der I. Leistungsgruppe haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu entsprechen. Somit erhalten die Schüler in dieser Leistungsgruppe ein Lernangebot, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen und zum Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen befähigen.

Für die Schüler der II. Leistungsgruppe steht die Erarbeitung, Festigung und Anwendung grundlegender Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll der Unterricht nach Möglichkeit einzelne Schüler zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen befähigen.

In der III. Leistungsgruppe sollen die Schüler durch Schulung elementarer Denkweisen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einfacheren oder erleichterten Anforderungen erwerben und nach Möglichkeit an die Anforderungen der II. Leistungsgruppe herangeführt werden, wobei auch Mängel in den Lernvoraussetzungen behoben werden sollen.

*Die Einstufung* in die I., II. oder III. Leistungsgruppe hat nach einem Beobachtungszeitraum von *acht bis zwölf Wochen* zu erfolgen. Eine *Einstufung nach der zwölften Woche* bis spätestens Ende des ersten Semesters kann der Schulleiter in begründeten Fällen (z. B. Lehrerwechsel, Krankheit des Lehrers, besondere Lernsituation, Klassenzusammensetzung, regionale Erfordernisse) festsetzen.

Ferner sind in der 1. Klasse *zwei Termine* für die *Umstufung* der Schüler in die nächsthöhere oder nächstniedrigere Leistungsgruppe vorzusehen. Der erste Umstufungstermin ist in der Woche vor Ende des ersten Semesters, der zweite Umstufungstermin ungefähr in der Hälfte des

zweiten Semesters anzusetzen; im Fall der Festsetzung der Einstufung nach der zwölften Woche entfällt der Umstufungstermin vor dem Ende des ersten Semesters.

In den 2. bis 4. Klassen sind drei Termine für die Umstufungen vorzusehen und in annähernd gleichen Zeitabständen über das Unterrichtsjahr zu verteilen. Der zweite Umstufungstermin ist jedenfalls in der Woche vor Ende des ersten Semesters anzusetzen.

#### **4. Unterrichtsplanung**

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans, bezogen auf eine Schulstufe, zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der *Jahresplanung*, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Die Jahresplanung soll während des Schuljahres durch *mittelfristige Planungen* ergänzt werden. Dabei sollen die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung einschließlich des Förderunterrichts;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

*In Deutsch, Mathematik und der Lebenden Fremdsprache* ist unter der Leitung des *Fachkoordinators* □ – sofern kein Fachkoordinator bestellt ist, unter der Leitung des Schulleiters – von den Lehrern, die den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in einer Schulstufe unterrichten, *gemeinsam die Jahresplanung* zu erstellen; in gleicher Weise sind im Rahmen der mittelfristigen Planung die Abstimmung der Ziele und Inhalte auf die drei Leistungsgruppen und die Festlegung der Aufgaben des Förderunterrichts vorzunehmen. Die Ergänzung der mittelfristigen Planungen hinsichtlich der Methoden und Medien nimmt in der Regel jeder Lehrer für seine Schülergruppen in Eigenverantwortung vor. Gemeinsame Planungen mit Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

□ Siehe auch § 54 a des SchUG (BGBl. Nr. 367/1982).

Angebotene regionale Planungshilfen sollen dem Lehrer die Planungsarbeit erleichtern.

## 5. Förderunterricht

In der Hauptschule sind folgende Arten des *Förderunterrichtes in Deutsch, Mathematik und Lebender Fremdsprache* vorzusehen:

1. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes<sup>1</sup> für Schüler während des Beobachtungszeitraumes vor der Einstufung (§ 31 b Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes<sup>2</sup>), die wegen des Wechsels von der Volksschule zur Hauptschule oder später wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben oder in der III. Leistungsgruppe eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen;
2. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes<sup>3</sup> für in eine Leistungsgruppe eingestufte Schüler zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder zur Vermeidung des Übertrittes in eine niedrigere Leistungsgruppe.

Der Förderunterricht ist über den gesamten Zeitraum des Unterrichtsjahres anzubieten, wenn dafür Bedarf besteht und die vorgesehene Mindestzahl von Schülern erreicht wird. *Für den einzelnen Schüler* ist das Ausmaß des Förderunterrichtes auf *höchstens 25 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand* zu begrenzen.

Bei der Organisation des Förderunterrichtes ist – sofern dies die vorgesehene Mindestzahl von Schülern zuläßt – ein getrenntes Kursangebot nach folgenden Aufgabenstellungen anzustreben:

- Vermeidung von Abstufungen in der I. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der II. Leistungsgruppe,
- Vermeidung von Abstufungen in der II. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der III. Leistungsgruppe,
- Förderung von lernschwachen Schülern in der III. Leistungsgruppe.

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 365/1982.

<sup>2</sup> BGBl. Nr. 367/1982.

<sup>3</sup> BGBl. Nr. 365/1982.

## Zweiter Teil

### Allgemeines Bildungsziel<sup>□</sup>

Die Hauptschule hat die in den §§ 2 und 15 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie – je nach Interessen, Neigung, Begabung und Fähigkeit der Schüler – der Vorbereitung auf das Berufsleben und dem Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen. Wegen der Vorbereitung auf den Übertritt in mittlere und höhere Schulen ist den Hauptschülern im Rahmen des Lernangebotes nach ihren Begabungen und Fähigkeiten – unbeschadet der besonderen Hinweise bezüglich der Leistungsgruppen – eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch ein breitgefächertes Angebot an Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen.

Die Hauptschule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die Hauptschule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen in Problemstellungen. So soll die Hauptschule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

- Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt
  - zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;

□ BGBl. Nr. 78/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.



- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
  - zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg und für den Eintritt in das Berufsleben.
- Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
- zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;
  - zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;
  - zu einer persönlichen Werthaltung;
  - zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuarbeiten;
  - zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;
  - zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.
- Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
- zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;
  - zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;
  - zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;
  - zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;
  - zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;
  - zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;
  - zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.
- Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,
- Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre

## **HS — Allgemeines Bildungsziel**

---

Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;

zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;

zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;

zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;

Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;

grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;

systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu arbeiten.

## Dritter Teil

### Allgemeine didaktische Grundsätze<sup>1</sup>

Gemäß § 17 Abs. 1<sup>2</sup> des Schulunterrichtsgesetzes hat der *Lehrer* die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang *Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit* unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 78/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

<sup>2</sup> Siehe S. 7.

### 1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.

Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

#### *Gewichtung von Lerninhalten*

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr Überblickshafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

#### *Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit*

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob

sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung

- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

### *Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten*

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußtzumachen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderungen ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

## **2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung**

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

### *Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen*

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;
- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;

- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (z. B. auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (z. B. Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

### *Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens*

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts im Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;
- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

### *Differenzierung*

Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle organisatorischen und methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner Schüler oder Schülergruppen gerecht zu werden. Differenzierung im Unterricht soll den einzelnen Schüler oder die Schülergruppen sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

### 3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

#### *Sicherung des Lernertrages*

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

#### *Erfüllung des Erziehungsauftrages*

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts. Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (z. B. Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.



### *Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit*

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind:

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

# II. LEHRPLAN DER ALLGEMEIN- BILDENDEN HÖHEREN SCHULE

## Erster Teil

### Allgemeine Bestimmungen<sup>□</sup>

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

#### 1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist ein Lehrplan mit *Rahmencharakter*, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes<sup>□</sup> ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

*Anordnung, Gliederung und Akzentuierung* des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen *Beispiele* sind der verantwortlichen Entscheidung des

---

□ BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

□ BGBl. Nr. 139/1974 in der geltenden Fassung:

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Lehrers überlassen. Die angegebene *Reihenfolge* der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der *Stoffauswahl* ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafeln,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

## 2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im

---

§ 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung, lautet:  
**Aufgabe der österreichischen Schule**

§ 2. (1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

- *Gesundheitserziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;
- *Leseerziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch;
- *Medienerziehung* mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;
- *Musische Erziehung* mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;
- *Politische Bildung* (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;
- *Sexualerziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;
- *Sprecherziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;
- *Umwelterziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und in Chemie;
- *Verkehrserziehung* mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;
- *Wirtschaftserziehung* (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;
- *Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt* mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse und in Erweiterung auf das Studium in der 7. und 8. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschuli-

scher Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

### **3. Unterrichtsplanung**

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans, bezogen auf eine Schulstufe, zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der *Jahresplanung*, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

## **AHS — Allgemeine Bestimmungen**

---

Es wird empfohlen, die Jahresplanung während des Schuljahres durch *mittelfristige Planungen* zu ergänzen. Nun können die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

Gemeinsame Planungen mit Lehrern des eigenen Unterrichtsgegenstandes oder anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

## Zweiter Teil

### Allgemeines Bildungsziel<sup>1</sup>

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Die allgemeinbildende höhere Schule hat die in den §§ 2<sup>2</sup> und 34<sup>3</sup> des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie insbesondere dem Erwerb einer *höheren Allgemeinbildung* sowie jener Voraussetzungen, welche dazu befähigen, *wissenschaftliche Studien aufzunehmen*; deshalb haben die Schüler bereits in der Unterstufe ein Lernangebot zu erhalten, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch einen breitgefächerten, jedoch in den einzelnen Formen, Oberstufenformen bzw. Sonderformen jeweils an Schwerpunkten orientierten Kernbereich verpflichtender sowie durch ein Angebot wählbarer Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen. Dabei ist die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und technische Realität der Zeit zu berücksichtigen.

Die allgemeinbildende höhere Schule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die allgemeinbildende höhere Schule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

<sup>2</sup> Siehe S. 25.

<sup>3</sup> BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung:

#### **Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schulen**

§ 34. Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

in Problemstellungen. So soll die allgemeinbildende höhere Schule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

- Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt
  - zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;
  - zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
  - zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.
  
- Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
  - zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;
  - zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;
  - zu einer persönlichen Werthaltung;
  - zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinarbeiten;
  - zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;
  - zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.
  
- Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
  - zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;
  - zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;
  - zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;
  - zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;



zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;  
zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber  
und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen  
sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;  
zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.

- Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,  
Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren  
Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre  
Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu  
erkennen;  
zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;  
zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung,  
sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und  
Verallgemeinerung;  
zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksver-  
mögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und  
Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte  
erforderlich sind;  
Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen  
auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipula-  
tion zu erkennen;  
grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie zumindest in  
Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfah-  
rensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;  
systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu  
arbeiten.

## Dritter Teil

### Allgemeine didaktische Grundsätze<sup>1</sup>

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Gemäß § 17 Abs. 1<sup>2</sup> des Schulunterrichtsgesetzes hat der *Lehrer* die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang *Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit* unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

<sup>2</sup> Siehe S. 24.

Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

## 1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.

Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

### *Gewichtung von Lerninhalten*

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse,

Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;

- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

### *Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit*

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung

- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

### *Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten*

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußtzumachen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

## **2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung**

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der

Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

### *Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen*

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- in den obersten Klassen das Hinführen zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;

- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (z. B. auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (z. B. Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

### *Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens*

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;

- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

### *Differenzierung*

Die Differenzierung im Unterricht soll die Schüler sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen. Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner oder mehrerer Schüler gerecht zu werden. Sie sind im Rahmen der inneren Differenzierung vorzunehmen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

## **3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages**

### *Sicherung des Lernertrages*

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

### *Erfüllung des Erziehungsauftrages*

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und

erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts. Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (z. B. Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

### *Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit*

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.



### **III. FACHLEHRPLAN**

#### **Geschichte und Sozialkunde**

##### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE<sup>[1]</sup>:**

(für die 2. bis 4. Klasse)

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte Europas und der Welt sowie unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungen in die Geschichte Österreichs. Er soll ein von anschaulichen Vorstellungen getragenes historisches und soziakundliches Grundwissen vermitteln und den Schüler befähigen, Wissen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll schrittweise die Fähigkeit entwickelt werden, Einsichten in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen.

Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten soll ein historisches und politisches Bewußtsein wecken, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und der Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert.

Der Schüler soll lernen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen, dadurch zu einer eigenen begründeten Meinung zu gelangen und die Grenzen seines Urteilsvermögens abzuschätzen. Er soll befähigt werden, Vorurteile zu erkennen und an ihrem Abbau mitzuwirken.

Die Betonung von Zeitgeschichte und Sozialkunde soll nicht nur ein besseres Verständnis des Zeitgeschehens anbahnen, sondern auch die Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Probleme in der Gemeinde, im Bundesland, in Österreich, in Europa und der Welt wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen. Der Schüler soll angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

[1] Ab 1. 9. aufsteigend in Kraft.

### LEHRSTOFF:

Die Themenbereiche des Lehrstoffes sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Eine Auswahl soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Es ist dem Lehrer jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen. Allenfalls können darüber hinaus zusätzliche Lerninhalte, soweit die Zeit es zuläßt, eingebracht werden.

### 2. Klasse (3 Wochenstunden) <sup>1)</sup>:

Von der Urgeschichte bis zum Beginn der Neuzeit

#### *Einführung*

Lernziele:

Begreifen von Veränderungsprozessen und Erfassen der Dimension „Zeit“.

Gewinnen von ersten Einsichten in verschiedene Arbeitsweisen der Geschichtsforschung.

Lerninhalte:

Sichtbare Wandlungen in Umwelt und Alltag des Schülers (Gegenwart und Vergangenheit).

Hilfsmittel und Techniken der Geschichtsforschung.  
Zeitrechnung und historische Epochen.

#### *Urgeschichte*

Lernziele:

Einsicht in die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur.

Erkennen der Bedeutung der Erfahrung für den technischen Fortschritt.

Erkennen des Einflusses der Technik auf die individuelle und soziale Lebensweise der Menschen und auf ihre Wirtschaftsformen.

<sup>1)</sup> Ab 1. 9. 1986.

Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen.  
Erfassen grundlegender Veränderungen der Lebensbedingungen und Lebensformen beim Übergang von der Kulturstufe der Jäger und Sammler zu jener der Ackerbauern und Viehzüchter (Neolithische Revolution).

Lerninhalte:

Lebensformen der Menschen in der Altsteinzeit (Sammler, Wildbeuter, Jäger).

Grundformen menschlichen Zusammenlebens.

Neue Formen der Lebensbewältigung: Ackerbauer und Viehzüchter.

Technische Voraussetzungen und Folgen der beginnenden Metallverarbeitung.

Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung als Folgen fortschreitender Technisierung (Bergbau, Handwerk, Handel).

Religiöse Vorstellungen und künstlerische Ausdrucksformen der Menschen in der Urzeit.

### *Frühe Hochkulturen*

Lernziele:

Erfassen von Voraussetzungen für das Entstehen von Hochkulturen.

Erkennen von charakteristischen Merkmalen.

Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.

Erfassen der Bedeutsamkeit von Leistungen früher Hochkulturen für die Gegenwart.

Lerninhalte:

Räumliche und klimatische Voraussetzungen.

Ursachen und Auswirkungen des Aufbaues staatlicher Macht.

Charakteristische Unterschiede zu Frühkulturen, z. B. vermehrte Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung, Urbanisierung, organisierte Arbeit, Schrift, Kalender, Wissenschaft und Technik, Religion und organisierter Kult, Recht und Gesetz.

## Fachlehrplan

---

### *Griechische Geschichte*

#### Lernziele:

Erkennen von Zusammenhängen zwischen Lebensraum und Lebensform.

Einsicht in die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur.

Erkennen der Bedeutung der Individualisierung und Selbstbestimmung in der griechischen Welt.

Erkennen der Unterschiede zwischen der athenischen und der modernen Demokratie als Beispiel für den Bedeutungswandel politischer Begriffe.

Erkennen völkerübergreifender Wirkungen von Kultur und Wirtschaft (am Beispiel des Hellenismus).

#### Lerninhalte:

Einwanderung, Besiedlung und Kolonisation.

Die Polis und ihre vielfältige Ausformung.

Athenische Demokratie.

Entwicklung Athens vom Stadtstaat zum Seereich.

Ausbreitung griechischer und orientalischer Kultur- und Lebensformen im Zeitalter des Hellenismus.

### *Römische Geschichte*

#### Lernziele:

Erkennen von Voraussetzungen, die die Grundlage für den späteren Aufstieg Roms bilden.

Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und Veränderungen im innerstaatlichen Bereich.

Erfassen von Vorbedingungen und Gründen für die Verbreitung der römisch-hellenistischen Kultur.

Erkennen möglicher Ursachen für den Zerfall von Großreichen.

#### Lerninhalte:

Exemplarisches aus der Entwicklung Roms vom Stadtstaat zum Imperium.

Wesentliche Veränderungen im sozialen Gefüge des römischen Staates.

Krise der Republik – Kaisertum.

Sklaverei in der Antike.

Arbeit, Familie, Recht in der griechisch-römischen Welt.

Der Romanisierungsprozeß am Beispiel unserer Heimat.

Soziale und wirtschaftliche Krise des späten Kaiserreiches.

### *Spätantike und Frühmittelalter*

Lernziele:

Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.

Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.

Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.

Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

Lerninhalte:

Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.

Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.

Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

Beispiele zivilisatorischer und kultureller Leistungen in der griechisch-römischen Welt.

### *Hochmittelalter*

Lernziele:

Erfassen der feudalen Gesellschaftsstruktur, Vergleich zu heutigen Gesellschaftsformen.

Begreifen des Einflusses eines religiös bestimmten Weltbildes auf Lebensgestaltung, Kultur und Machtverhältnisse.

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung unserer Heimat.

## Fachlehrplan

---

Lerninhalte:

Lehenswesen und Grundherrschaft.

Der Bauer und das Dorf.

Ritterliches Leben und höfische Kultur.

Kirche und Klöster in ihrer vielschichtigen Wirksamkeit.

Kaisertum und Papsttum im Kampf um die Macht.

Der österreichische Raum im Früh- und Hochmittelalter mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Bundeslandes.

### *Spätmittelalter – Wende zur Neuzeit*

Lernziele:

Erfassen der Auflösung der feudalen Ordnung und des Entstehens neuer Formen von Macht und Herrschaft.

Erkennen der Bedeutung der Stadt für das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Menschen.

Erfassen der Veränderungen im Weltbild des europäischen Menschen und ihrer Folgen.

Lerninhalte:

Der Wandel vom Lehensstaat zum Territorialstaat am Beispiel der österreichischen Länder im Spätmittelalter.

Die Sonderstellung der Stadt und ihrer Bewohner.

Handwerk, Handel, Frühkapitalismus.

Die Stadt als neues Bildungs- und Kulturzentrum.

Mensch und Natur in neuer Betrachtung: Humanismus und Renaissance.

Erfindungen und Entdeckungen und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE<sup>1)</sup>:

(für die 2. bis 4. Klasse)

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bilden.

<sup>1)</sup> Ab 1. 9. 1986 aufsteigend in Kraft.

An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben.

Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein des Schülers zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit soll beim Schüler Betroffenheit bewirkt und ihm sein Betroffensein bewußtgemacht werden. Auch durch Einbeziehen seines Erfahrungsbereiches kann ihm die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.

Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.

Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozialkunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.

Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.

Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.

Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.

## **Fachlehrplan**

---

Dazu bieten sich verschiedene Sozialformen an:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden;  
die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren;  
die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen, eigene Stellungnahmen einzubringen und mit anderen zu vergleichen;  
die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Kenntnisse aus der Darbietung des Lehrers zu erwerben.

Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audiovisuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.

Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.

Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

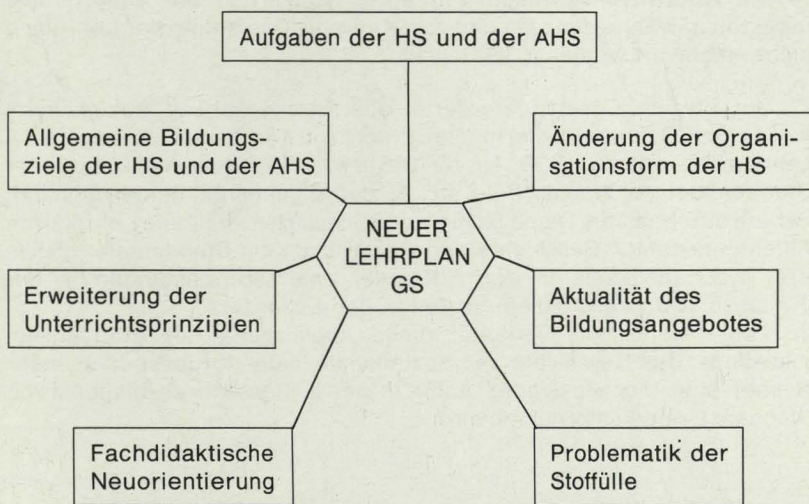
Alltagsleben und Arbeitswelt,  
Vergleich religiöser Vorstellungen,  
Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,  
Entwicklung von Wirtschaftsformen,  
Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,  
Entstehen, Entwicklung und „Aussterben“ von Berufen,  
Beruf und gesellschaftlicher Status,  
Entwicklung und Funktionen der Familie,  
Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,  
Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,  
die Situation des Kindes.



## IV. KOMMENTAR

Im vorliegenden Kommentar wird zu den grundsätzlichen Überlegungen im neuen Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde sowohl theoretisch als auch praxisbezogen Stellung genommen. Wiederholungen bestimmter Formulierungen aus dem Lehrplanteilext sind dabei nicht zu vermeiden. Die mit dem künftigen Unterricht in Geschichte und Sozialkunde verbundenen Probleme werden möglichst praxisnah aufgezeigt und aus verschiedenen Blickwinkeln erfaßt.

### 1. Grundsätzliche Überlegungen



#### 1.1 Bedingungen für die Erstellung des Lehrplans

Die Überlegungen zur Neuerstellung der Lehrpläne für den Pflichtgegenstand Geschichte und Sozialkunde an der Hauptschule und an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule gehen zunächst von der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für die Gestaltung der Lehrpläne aus:

- Der Lehrplan muß den Aufgaben der Hauptschule (§ 15 der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle) und denen der allgemeinbildenden höheren Schule (§ 34 des Schulorganisationsgesetzes) entsprechen.

### Die Hauptschule hat die Aufgabe,

in einem vierjährigen Bildungsgang eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie den Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in höhere Schulen zu befähigen (§ 15 der 7. SchOG-Novelle).

Die **Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schule** ist wie folgt definiert:

Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen (§ 34 SchOG).

○ Die **Übertrittsmöglichkeit** von einer Schulart in die andere muß jederzeit gewährleistet sein und darf durch die Gestaltung der Lehrpläne nicht erschwert werden (§ 39 SchOG).

○ Um die im Gesetz geforderte Übertrittsmöglichkeit abzusichern, wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport durch die **Lehrplan-Verordnung** (BGBl. Nr. 78/1985 bzw. 88/1985) eine Angleichung der **Stundentafel** der Hauptschule an die der allgemeinbildenden höheren Schule durchgeführt. Damit ist für beide Schularten im neuen Lehrplan im Pflichtgegenstand Geschichte und Sozialkunde die Stundentafel gleich: drei Wochenstunden in der 2. Klasse, zwei Wochenstunden in der 3. Klasse und zwei Wochenstunden in der 4. Klasse.

Für die Hauptschule bedeutet diese Angleichung der Stundentafel allerdings, daß Geschichte und Sozialkunde in der 1. Klasse nicht mehr (bisher eine Wochenstunde), dafür in der 2. Klasse drei (bisher zwei) Wochenstunden unterrichtet wird.

### 1.2 Aufteilung des Lehrstoffes

Bei der Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen wurden folgende Überlegungen berücksichtigt:

○ In beiden Schularten muß der **Lehrstoff** für die einzelnen Jahrgänge **gleich verteilt** sein, um den problemlosen Übertritt von der Hauptschule in die allgemeinbildende höhere Schule abzusichern.

○ Der Forderung nach **stärkerer Berücksichtigung** der **Zeitgeschichte** im Unterricht soll entsprochen werden.

|           | Alter Lehrplan |  | Neuer Lehrplan                             |
|-----------|----------------|--|--|
| 1. Klasse | HS             | Einführung, Urgeschichte                           | Kein Unterricht                            |
|           | AHS            | Kein Unterricht                                    |  |
| 2. Klasse | HS             | Frühe Hochkulturen bis z. Ende d. Hochmittelalters | Urgeschichte bis zum Beginn der Neuzeit    |
|           | AHS            | Urgeschichte bis z. Ende des Hochmittelalters      |  |
| 3. Klasse | HS             | Spätmittelalter bis zum Wiener Kongreß             | Neuzeit bis zum Ende d. Ersten Weltkrieges |
|           | AHS            |  |  |
| 4. Klasse | HS             | Wiener Kongreß bis zur Gegenwart                   | Von 1918 bis zur Gegenwart                 |
|           | AHS            |  |  |

Die von der Arbeitsgruppe **neu festgelegten Jahresstoffbereiche** werfen die Frage auf, warum als Abschluß der jeweiligen Schulstufe gerade diese Zäsur und keine andere gewählt wurde.

Unter voller Berücksichtigung der Kontinuität des Geschehens war eine Zäsur stets dort zu wählen, wo eine Epoche zu Ende ging und ein neuer Beginn sich zeigte. So wurde für den Abschluß der 2. Klasse der Übergang Spätmittelalter – Frühe Neuzeit gewählt und für den Abschluß der 3. Klasse das Ende des Ersten Weltkrieges.

Die 4. Klasse sollte ausschließlich der zeitnahen Geschichte nach 1918 vorbehalten bleiben und eine starke Ausweitung der Politischen Bildung im Sinne des staats- und weltbürgerlichen Gedankengutes möglich machen. Außerdem wird vor allem in der Hauptschule bereits eine intensivere Auseinandersetzung mit dem künftigen Beruf erforderlich und auf das dafür notwendige Vorwissen Bedacht zu nehmen sein.

Der **umfangreiche Lehrstoff in der 2. Klasse** stellt an Lehrer und Schüler der Hauptschule und der allgemeinbildenden höheren Schule neue Anforderungen. Die Erweiterung des Stoffbereiches um das „Spätmittelalter“ und die „Wende zur Neuzeit“ macht eine neue Gewichtung und Verteilung des Jahresstoffes notwendig. Durch stärkere Akzentuierung und Pointierung sowie durch Kürzen von Lerninhalten läßt sich das Problem der Stofffülle bewältigen. Dementsprechend wurden die Themenbereiche des Lehrstoffes in Lernziele und Lerninhalte gegliedert, wobei die Lernziele jene Sichtweisen aufzeigen, unter denen die Inhalte zu sehen sind und realisiert werden können. Der Lehrstoff verringert sich dadurch insofern, als nur noch jene Inhalte zu behandeln sind, die der Verdeutlichung des Lernzieles dienen. Historische Ereignisse, an denen nichts für die Schüler Relevantes gezeigt werden kann, hatten keine Berechtigung, in den Lehrplan aufgenommen zu werden.

Auch die Notwendigkeit, Stoffbereiche exemplarisch zu behandeln, wird in den allgemeinen Bestimmungen des neuen Lehrplans betont und ist auch in den fachdidaktischen Grundsätzen begründet.

Die schulpraktische Erfahrung zeigt, daß ein 1-Wochenstunden-Fach die verhältnismäßig größten Verluste durch Ausfälle erleidet, daß jedoch bei zwei Wochenstunden mit etwa 55 bis 60 Unterrichtsstunden pro Schuljahr zu rechnen ist und bei drei Wochenstunden (90 bis 100 Unterrichtsstunden pro Schuljahr) die geringsten Verluste eintreten. Außerdem kann der Stoffbereich der einen oder anderen entfallenen Unterrichtsstunde bei einem 3-Wochenstunden-Fach leichter in den verbleibenden Stunden eingearbeitet werden.

### 1.3 Bildungsziele

Die Aufgaben der Hauptschule und der allgemeinbildenden höheren Schule finden auch in der Formulierung der allgemeinen Bildungsziele der beiden Schularten ihren Niederschlag (vgl. S. 14 ff. bzw. 29 ff.).

Trotz unterschiedlicher Formulierung der Aufgaben und der Bildungsziele beider Schularten legt die Forderung nach **Sicherung der Übertrittsmöglichkeiten bei gleicher Stundentafel und Stoffverteilung** jedoch eine idente Gestaltung und Formulierung des Lehrplantextes für Geschichte und Sozialkunde nahe. Auch der bisherige Lehrplan war im Bereich des Lehrstoffes weitgehend sachident.

Die im neuen Lehrplan vorgenommene **Gliederung in Lernziele und Lerninhalte** soll es dem Lehrer ermöglichen, den verschiedenen Bildungszielen gerecht zu werden.

Die Lernziele sind auf einer mittleren Abstraktionsebene formuliert und geben dem Lehrer die Möglichkeit, bei ihrer Realisierung das Anforderungsniveau selbst festzulegen.

Er hat dabei im Rahmen der **Eigenverantwortlichkeit** (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, vgl. S. 7 bzw. 24) zu handeln und der Verwirklichung des Bildungszieles und der allgemeinen didaktischen Grundsätze sein Augenmerk zu widmen.

Durch die **Orientierung auf das Lernziel** kann der Lehrer mehr als bisher den Grad der Begabung, das Interesse und den Entwicklungsstand des einzelnen Schülers sowie die regionalen Besonderheiten berücksichtigen, indem er einem bestimmten Inhalt mehr oder weniger starkes Gewicht verleiht. Das ist besonders im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung in den heterogenen Stammklassen der Hauptschule von entscheidender Bedeutung und schafft erst die Voraussetzung für verschiedene Möglichkeiten der „Inneren Differenzierung“. Dementsprechend bleibt bei einer weitgehenden Konkretisierung des Lehrstoffes durch Lernziele und Lerninhalte der geforderte Rahmencharakter des Lehrplans (vgl. S. 7 bzw. 24) gewahrt.

## 1.4 Unterrichtsprinzipien

Der allgemeine Teil der Lehrplanverordnung nennt eine Reihe von Bildungs- und Erziehungsaufgaben, sogenannte Unterrichtsprinzipien (siehe S. 8f. bzw. 25ff.), deren Erfüllung **fächerübergreifend** im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände erfolgen kann. Darüber hinaus sind verschiedene Unterrichtsprinzipien **schwerpunktmäßig** einzelnen Fächern zugeordnet.

Im Fach Geschichte und Sozialkunde ist demnach das **Prinzip der Politischen Bildung** (einschließlich Staatsbürgerlicher Erziehung und Friedenserziehung) besonders zu berücksichtigen. Durch den Grundsatzerlaß „Politische Bildung in den Schulen“ (MVBl. Nr. 113/1978) war diese Aufgabenstellung schon bisher für alle Unterrichtsgegenstände verbindlich, doch zeigen die Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis, daß Unterrichtsprinzipien nur dann ausreichend realisiert werden, wenn ihre Intentionen auch in den Lernzielen und Lerninhalten der Fachlehrpläne verankert sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die **Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt** in der 3. und 4. Klasse, wobei dieser Aspekt sowohl aus historischer als auch insbesondere aus sozialkundlicher Sicht zu betrachten sein wird.

Es gilt zu beachten, daß die Verwirklichung der Unterrichtsprinzipien zu keiner Vermehrung des Lehrstoffes führen, sondern eher zu einer besseren Durchdringung und Auswahl des Lehrstoffes beitragen soll.

Die Umsetzung dieser Prinzipien kann in Geschichte und Sozialkunde auch durch **epochenübergreifende Längsschnitte**, darüber hinaus fächerübergreifend im **projektorientierten Unterricht** erfolgen.

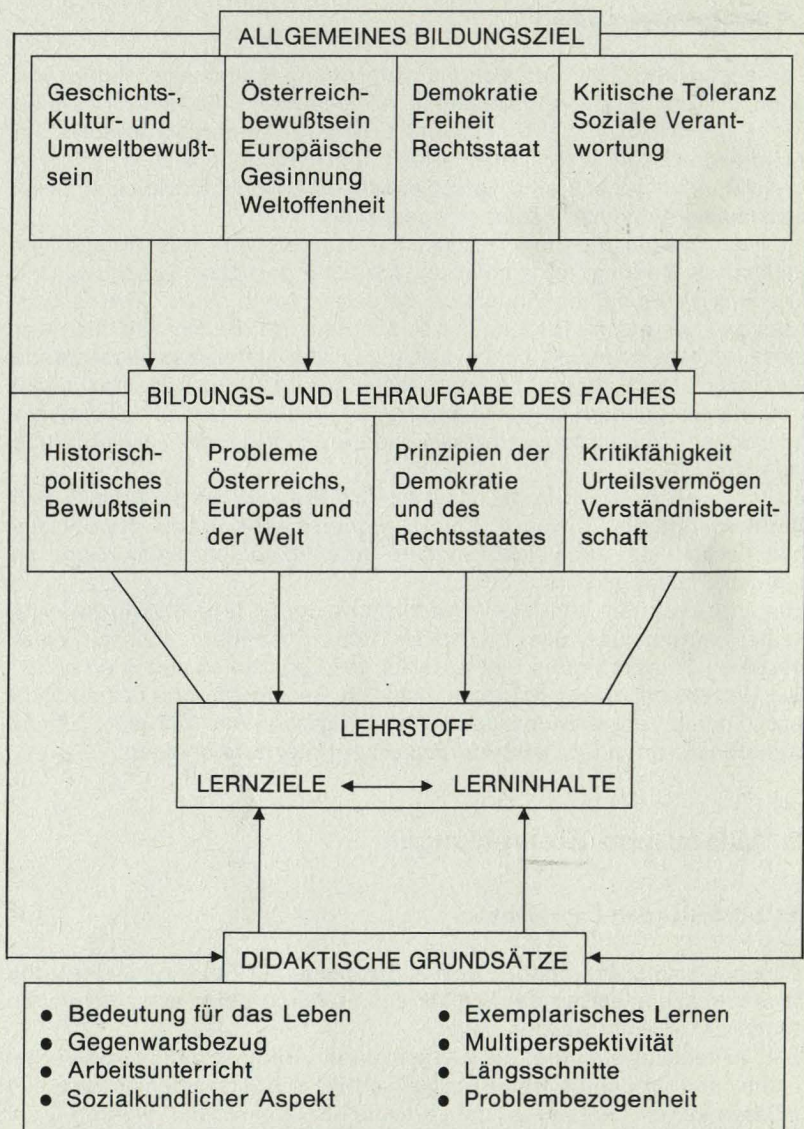
## 2. Aufbau und Zielsetzungen

### 2.1 Bildungs- und Lehraufgabe

Bildungs- und Lehraufgaben geben in allgemeiner Form als Zielsetzung jene Verhaltensweisen der Schüler an, die durch einen entsprechenden Unterricht erreicht werden sollen.

Sie widerspiegeln die im Allgemeinen Bildungsziel formulierten Intentionen der Schule, enthalten die für das Fach relevanten Aspekte und müssen in den Lernzielen und Lerninhalten konkretisiert werden. Zum Unterschied vom bisherigen Lehrplan, der nur stoffbezogene Inhalte enthielt, sind die Lerninhalte im neuen Lehrplan nur im Zusammenhang mit den Lernzielen zu verstehen; zwischen beiden besteht eine wechselseitige Beziehung.

## Kommentar



Die **allgemeine Forderung**, die Schule soll

... zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen (vgl. S. 14 bzw. 30),

wird in den **Zielsetzungen des Unterrichtes in Geschichte und Sozialkunde** präzisiert.

Dem Geschichtsunterricht fällt als Bildungsaufgabe zu, eine am Historischen orientierte Aufklärung der Heranwachsenden über die Vorgeschichte ihrer Gegenwart einzubeziehen in die Reflexion der in Gegenwart und Zukunft anstehenden Aufgaben.

Durch Einsicht in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen sollen die Schüler schrittweise befähigt werden, **historisches und gegenwärtiges Geschehen in seiner Komplexität** zu erfassen. Die Schüler sollen dadurch angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken. Damit wird nicht nur ein historisch-politisches Bewußtsein geweckt, sondern den Schülern auch vor Augen geführt, daß für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaftsordnung das aktive Eintreten des einzelnen notwendig ist. Das wird vor allem durch eine **intensive Auseinandersetzung** mit der **zeitnahen Geschichte** und mit **sozialkundlichen Inhalten** erreicht.

Ausgehend von der **unmittelbaren Erlebniswelt des Schülers** soll an konkreten historischen Sachverhalten beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeit zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder wie ähnlich sie diese gelöst haben.

## 2.2 Lehrstoff

Während der bisherige Lehrplan die Stoffebene betonte und damit die Vermittlung des Lehrstoffes in den Vordergrund rückte, stellt der neue Lehrplan durch seine Ausrichtung auf Lernziele den **Lernenden in den Mittelpunkt des unterrichtlichen Geschehens**. Das Reproduzieren von Wissen wird zugunsten von reflektiertem Wissen zurückgedrängt. Damit soll für den Schüler die Voraussetzung geschaffen werden, Wissen selbsttätig und selbständig zu erwerben.

Der Lehrstoff ist in **Themenbereiche** gegliedert, die zwar chronologisch aufeinanderfolgen, in sich aber auf Grund der Formulierung der Lernziele Ausblicke ermöglichen, die über die Epoche hinaus bis in die Gegenwart reichen können. Da Lernziele mehrere Gesichtspunkte einer Epoche umfassen, kann die Betrachtung eines Zeitabschnittes vielschichtiger, aber auch komplexer vorgenommen werden.

Viele Lernziele wurden so formuliert, daß sie über den jeweiligen Zeitabschnitt hinaus allgemeine Gültigkeit haben. So kann z. B. aus dem Bereich Urgeschichte das Lernziel Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen nicht nur im Zusammenhang mit dem Themenbereich Urgeschichte gesehen werden, sondern längsschnittartig mitunter bis in die Gegenwart heraufgeführt werden.

**Im Rahmen der Chronologie** sollen die historischen Sachverhalte in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit erkannt werden und, wo es sinnvoll ist, zu **Reflexionen über die Gegenwart** anregen. Dem Lehrer bleibt es überlassen, gegebenenfalls mit den Schülern entsprechende Inhalte auszuwählen und Schwerpunkte zu setzen.

Eine solcherart ausgewogene Handhabung der **Chronologie** macht sie zur wesentlichen **Aufbaurichtlinie im Geschichtslehrplan**; eine starre und lineare Chronologie, wie sie der alte Lehrplan andeutete, ist damit ausgeschlossen. Die Chronologie dient somit lediglich als **Strukturierungs- und Orientierungshilfe**.

### 2.3 Didaktische Grundsätze

In den didaktischen Grundsätzen des Fachlehrplans werden grundsätzliche Aussagen über die **Aufgabe eines Geschichtsunterrichtes** getroffen, die dem neuesten Stand der fachdidaktischen Diskussion entspricht:

- Zurückdrängen der reinen Faktenvermittlung zugunsten einer problemorientierten Sichtweise
- Erkennen der Menschen als Handelnde in der Geschichte, ihrer Gestaltungsmöglichkeit und ihrer Mitverantwortung
- Aufzeigen von Gegenwartsbezügen und Erwecken von persönlicher Betroffenheit des Schülers durch Einbeziehen seines Erfahrungsreiches
- Darstellung der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft; damit Vermeiden von einseitiger Überbetonung politischer Geschichte
- Erfassen der Komplexität historischen Geschehens aus seinen Ursachen und Erkennen der weiteren Auswirkungen

Neben didaktischen Hinweisen sind im neuen Lehrplan auch **methodische Anregungen** enthalten. Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie **durch verschiedene Arbeitsformen** auch der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde die **Selbsttätigkeit der Schüler** bei der Erarbeitung des Lehrstoffes fördern kann. Durch den Einsatz von Quellentexten, ausgewähltem Bildmaterial, audio-visuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen kann der Lehrstoff anschaulich und lebensnah gestaltet werden. Dadurch



wird das Interesse der Schüler stärker geweckt. Vor allem durch die verschiedenen Sozialformen des Unterrichtes (Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit) sollen die Schüler auch angeregt werden, verschiedene Standpunkte kennenzulernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und eigene Stellungnahmen einzubringen.

Statt durch die Darbietung von „Geschichtsbildern“ durch den Lehrer soll das **Erscheinungsbild einer Epoche** von den Schülern weitgehend erarbeitet und in gemeinsamer Unterrichtsarbeit bewußtgemacht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Lehrers liegt dabei in der Auswahl der Unterrichtsthemen, der Bereitstellung geeigneten Unterrichtsmaterials und in der Entscheidung über die Methoden des Unterrichtes.

Im Rahmen der im § 17 Abs. 1 SchUG festgelegten **Eigenverantwortung** hat der Lehrer bei der **Auswahl der Inhalte** und bei der **Zielsetzung** sowohl die allgemeinen Bildungs- und Lehraufgaben des Faches sowie die fachdidaktischen Grundsätze zu beachten als auch die im allgemeinen Teil des Lehrplans festgelegten Bildungsziele und didaktischen Grundsätze anzustreben. Dadurch kommt die **Einbindung des Fachlehrplans in den Gesamtlehrplan** deutlich zum Ausdruck.

### 3. Neuorientierung des Unterrichtes in Geschichte und Sozialkunde – Beispiele

#### 3.1 Lernziele und Lerninhalte

Die augenfälligste Neuerung im Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde ist, wie oben dargestellt, die Gliederung der Themenbereiche des Lehrstoffes in LERNZIELE und LERNINHALTE.

Dazu stellt der neue Lehrplan im einzelnen fest:

Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind.

Das bedeutet: Die Lernziele sind für die konkrete Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsarbeit vorrangig. Sie bilden ein Leitmotiv, sozusagen ein Motto, das über den einzelnen Lerninhalten steht. Derartige didaktische Überlegungen sind dem engagierten Geschichtslehrer nicht neu. Neu ist vielmehr, daß diese Zielorientiertheit als konstitutives Element den Fachlehrplan prägt. Der **alte Lehrplan** dagegen erschöpfte sich in einer **Aufzählung reiner Stoffangaben**.

### BEISPIEL:

#### **Alter Lehrplan HS**

Aus der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte: Christianisierung Europas, das Frankenreich; das Reich Karls des Großen, Erneuerung des römischen Kaisertums, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zustände; der Fortbestand des römischen Kaisertums in Byzanz; der Islam; ...

#### **Alter Lehrplan AHS**

Aus der Geschichte des europäischen Früh- und Hochmittelalters: Neuordnung der Völker und Verlagerung der politischen Macht. Das Frankenreich. Christianisierung Europas. Ausbreitung des Islam. Sk: Glaube und Machtpolitik. – Karl der Große ...

Der **neue Lehrplan** formuliert zum Themenbereich „Spätantike und Frühmittelalter“:

#### **Lernziele:**

Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.  
Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.  
Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.  
Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

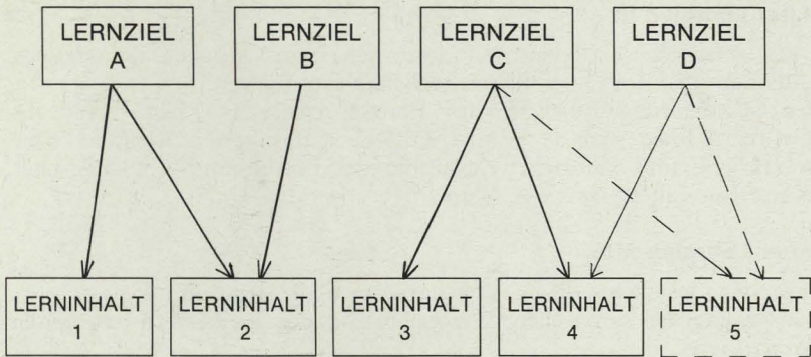
#### **Lerninhalte:**

Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.  
Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.  
Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.  
Beispiele zivilisatorischer und kultureller Leistungen in der griechisch-römischen Welt.

|   |
|---|
| Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. |
|---|

Eine ausschließliche Zuordnung eines Lernzieles zu einem einzigen Lerninhalt ist meist nicht gegeben.

Ein Lerninhalt läßt sich in der Regel für unterschiedliche Lernziele aufschließen. Auch hier muß auf den **Vorrang der Lernziele** hingewiesen werden.



——— im Lehrplan angegeben  
 - - - - - allenfalls zusätzlich

BEISPIEL:

**Der Inhalt** Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas kann unter dem Gesichtspunkt folgender **Lernziele** bearbeitet werden:

- Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.
- Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.
- Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.

**Der Inhalt** Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker kann unter dem Gesichtspunkt folgender **Lernziele** bearbeitet werden:

- Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.
- Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

Am Beispiel **Völkerwanderung** soll der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Lehrplan gezeigt werden.

Der alte Lehrplan enthielt im wesentlichen eine Auflistung von Lerninhalten. Dazu kam, daß Klammerausdrücke einzelne Personen oder Ereignisse besonders hervorhoben. Das konnte bei der Behandlung des Stoffes durch den Lehrer zu einer zu eng gefaßten Darstellung mit Konzentration auf einzelne Personen und Ereignisse führen.

### Alter Lehrplan HS

... germanische Völker auf Wanderung (Severin, Odoaker, Theoderich). Aus der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte: Christianisierung Europas, das Frankenreich; das Reich Karls des Großen, Erneuerung des römischen Kaisertums, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zustände; der Fortbestand des römischen Kaisertums in Byzanz; der Islam.

### Alter Lehrplan AHS

Aus der Geschichte des Mittelmeerraumes im Altertum: Untergang des römischen Westreiches in der Völkerwanderung der Germanen.

Aus der Geschichte des europäischen Früh- und Hochmittelalters: Neuordnung der Völker und Verlagerung der politischen Macht. Das Frankenreich. Christianisierung Europas. Ausbreitung des Islam. Sk: Glaube und Machtpolitik (Karl der Große). Der Bauer und sein Hof. Das Kloster und seine Aufgaben. Abendländisches Kaisertum und Byzanz.

### Neuer Lehrplan HS und AHS

#### Lernziele:

Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen. Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

#### Lerninhalte:

Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.

Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

Im alten Lehrplan ging die Stoffangabe nur von der germanischen Völkerwanderung aus.

Die Wanderbewegungen der slawischen Völker und die Besiedlung des osteuropäischen Raumes durch die Slawen wurden nicht erwähnt, es bestand daher die Gefahr, daß diese auch im Unterricht vernachlässigt würden. Hingegen wurde durch die Aufzählung von Namen für den Lehrer eine deutliche Gewichtung vorgegeben. Die hauptsächliche oder womöglich ausschließliche Behandlung von Severin, Odoaker und Theoderich wurde aber sicherlich dem Wesentlichen der Völkerwanderung und ihren Folgen nicht gerecht.

Der neue Lehrplan hat das Ziel, **Motive und Ursachen von Völkerwanderungen** am Beispiel der germanischen und der slawischen Wanderung aufzuzeigen. Hier sollen z. B. schlechte wirtschaftliche Verhältnisse, klimatische Veränderungen, anwachsende Bevölkerungszahlen, aber auch die Bedrohung durch andere, kriegerische Völker behandelt werden. Mit Hilfe von Quellentexten über das Leben der Menschen in den betroffenen Gebieten, aus denen sich Unsicherheit und Not der Bevölkerung ergeben, können die **Auswirkungen dieser Wanderbewegungen** auf die Menschen dieser Zeit gezeigt werden.

Als **Folge der Völkerwanderung** ergibt sich die Wandlung Europas, das Zerbrechen des Weströmischen Reiches, das Vordringen slawischer Völker bis an die Elbe, die Verbreitung germanischer Völker in ganz Europa und die Verschmelzung der wandernden Völker mit der römischen Provinzialbevölkerung. Reichsgründungen lassen teilweise schon die werdende staatliche und politische Ordnung Europas erkennen. Europa wird zum Siedlungsgebiet romanischer, germanischer und slawischer Völker.

Gerade am Beispiel der Völkerwanderung läßt sich auch der **Bezug zur Gegenwart** sehr gut zeigen. Den Schülern soll bewußtgemacht werden, daß es heute eine „moderne Völkerwanderung“ gibt, daß manche Gründe, aus denen Menschen ihre Heimat verlassen und auswandern oder im Ausland Arbeit suchen, ähnlich sind wie damals. Den Schülern sollen die Probleme bewußtgemacht werden, die Menschen haben, die ihre Heimat verlassen und in einem fremden Land leben. Verständnis für andere Menschen, z. B. Gastarbeiter, soll geweckt werden.

**Der Inhalt** Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich kann unter dem Gesichtspunkt folgender **Lernziele** bearbeitet werden:

- Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.
- Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.
- Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.

**Das Lernziel** Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart läßt sich in verschiedener Weise in den **Inhalten**

- Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.
- Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.
- Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich ...

## Kommentar

---

deutlich machen (u. a. im Fortwirken der Sprache, der Verwaltung, des Rechts, der Kunst... aus römischer Zeit).

**Das Lernziel** Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen läßt sich in unterschiedlicher Weise an folgenden **Lerninhalten** des in Frage stehenden Themenkreises konkretisieren:

- Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.
- Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

**Das Lernziel** Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft läßt sich in unterschiedlicher Weise mit folgenden **Lerninhalten** des Themenbereiches „Spätantike und Frühmittelalter“ erreichen:

- Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.
- Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Eine Auswahl soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt.

In diesen zwei Sätzen kommt der in den „Allgemeinen Bestimmungen“ angesprochene **Rahmencharakter** der Lehrpläne zum Ausdruck. Es ist dadurch aber auch der **Aspekt der Differenzierung** angesprochen: Die Lernziele sind auf einer mittleren Abstraktionsebene formuliert. Sie geben damit dem Lehrer die Möglichkeit, das **Anforderungsniveau** bei der Realisierung der Lernziele selbst festzulegen (vgl. dazu die Kapitel 1 und 2).

Für die **Schüler der Hauptschule** haben die Gewichtung der Lernziele und die Auswahl der Lerninhalte so zu geschehen, daß sie dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie der Vorbereitung auf das Berufsleben und dem Übertritt in mittlere und höhere Schulen dienen. Daher soll auch eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit historischen und sozialkundlichen Bildungsinhalten ermöglicht werden.

Die **Schüler der allgemeinbildenden höheren Schule** haben bereits auf der Unterstufe ein Lernangebot zu erhalten, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den

historischen und sozialkundlichen Inhalten ermöglichen, die sie somit auf den Unterricht der Oberstufe vorbereiten und damit die Grundlage schaffen für den Erwerb einer höheren Allgemeinbildung sowie die Voraussetzung, die dazu befähigt, wissenschaftliche Studien aufzunehmen.

Am Beispiel **Frühe Hochkulturen** soll das verdeutlicht werden:

### **Alter Lehrplan HS**

Aus der Geschichte des Morgenlandes:  
Ägypten, Babylon, Phönizien, Israeliten.

### **Alter Lehrplan AHS**

Aus der Geschichte der frühen Hochkulturen:  
Ägypten. Sk: Lebenssicherung durch gemeinsame Arbeit (Arbeitsformen).  
Babylon. Sk: Gesetz und Recht.  
Phönizien. Sk: Bedeutung des Handels und der Kulturvermittlung.  
Israel. Sk: Eingottglaube als Zusammenhalt und Sendung.  
Persien. Sk: Organisation eines Großreiches und Vielvölkerstaates.

### **Neuer Lehrplan HS und AHS**

#### **Lernziele:**

Erfassen von Voraussetzungen für das Entstehen von Hochkulturen.  
Erkennen von charakteristischen Merkmalen.  
Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.  
Erfassen der Bedeutsamkeit von Leistungen früher Hochkulturen für die Gegenwart.

#### **Lerninhalte:**

Räumliche und klimatische Voraussetzungen.  
Ursachen und Auswirkungen des Aufbaues staatlicher Macht.  
Charakteristische Unterschiede zu Frühkulturen, z. B. vermehrte Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung, Urbanisierung, organisierte Arbeit, Schrift, Kalender, Wissenschaft und Technik, Religion und organisierter Kult, Recht und Gesetz.

In den alten Lehrplänen beider Schularten wurden Beispiele früher Hochkulturen aneinandergereiht, wobei beim AHS-Lehrplan bestimmte sozialkundliche Inhalte einzelnen Hochkulturen zugeordnet wurden. Die Verlockung zu einer sehr ausführlichen Behandlung aller im Lehrplan angeführten Kulturen war dadurch gegeben. Trotzdem konnte weder

Vollständigkeit erreicht werden – im alten Lehrplan waren nicht alle frühen Hochkulturen aufgezählt – noch konnten typologische Kennzeichen aller frühen Hochkulturen deutlich herausgearbeitet werden. Die neue Sichtweise besteht eben darin, daß die gemeinsamen Kennzeichen der frühen Hochkulturen herausgearbeitet, erkannt, verglichen und sozialkundliche Inhalte integriert werden.

Die Gegenüberstellung der alten und der neuen Lehrpläne zeigt nicht nur an diesem Kapitel, daß der Verzicht auf eine Überfülle an Lehrstoff der Effizienz des Unterrichtes dient: Trotz „Sichtung und Lichtung“ wurde auf das Wesentliche bei den frühen Hochkulturen nicht verzichtet.

Der zweite Satz der oben angeführten Lehrplanaussage: Eine Auswahl soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt, bringt zum Ausdruck, daß ein vorsätzliches Weglassen einzelner Lernziele nicht den Intentionen des Lehrplanes entspricht. **Die Lernziele bleiben verbindlich.** Kriterien für Gewichtung und Auswahl von Lerninhalten sind im Fachlehrplan für Geschichte und Sozialkunde in den einleitenden Sätzen zum Kapitel „Lehrstoff“ angeführt.

Es ist dem Lehrer jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen.

Dieser Passus des Fachlehrplans gibt dem einzelnen Lehrer viel **Raum für Eigeninitiative**. Er ermöglicht einerseits Umstrukturierungen im Lehrstoff und andererseits das Einbringen neuer historischer Sichtweisen in den Unterricht. Wo viel Freiraum gewährt ist, wird allerdings auch ein entsprechendes Verantwortungsbewußtsein vorausgesetzt. Eine zu extensive Auslegung des oben angeführten Satzes wäre sicherlich nicht im Sinn des Lehrplans.

**POSITIVBEISPIEL** aus dem Themenbereich „Griechische Geschichte“: Das Lernziel Erkennen der Bedeutung der Individualisierung und Selbstbestimmung in der griechischen Welt läßt sich an den Inhalten „Kolonisation“, „Direkte Demokratie“, „sportliche Wettkämpfe“ anschließen.

**NEGATIVBEISPIEL** aus dem Themenbereich „Spätantike und Frühmittelalter“: Die Aufzählung aller „wandernden“ Völker und Stämme der Völkerwanderung verfehlt das Ziel Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.

**Das Einbringen zusätzlicher Lerninhalte** ist, soweit Zeit und Umstände es erlauben, durchaus möglich und sicherlich bei entsprechenden Anlässen auch erwünscht. Als Begründung für eine derartige Vorgangsweise sind neben dem so oft und zu Recht strapazierten „aktuellen Bezug“ der



fachübergreifende und der regionale Aspekt sowie die Politische Bildung, die Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt und besonders die Schüler- und Klassensituation anzuführen.

Damit wird auch das Problem der Chronologie im Geschichtsunterricht angesprochen. Eine **Umschichtung zu vieler Lerninhalte** könnte sehr leicht zu **Überforderung und Verwirrung** der Schüler führen. Deshalb ist in den didaktischen Grundsätzen des Fachlehrplans für Geschichte und Sozialkunde festgelegt, daß die Chronologie nicht als Selbstzweck fungiert, sondern als Strukturierungs- und Orientierungshilfe zu dienen hat.

### 3.2 „Entpersonalisierung“ des Lehrplans

Die neuere Geschichtswissenschaft ist gegenüber den großen Einzelpersonlichkeiten und ihrer Bedeutung für die Vergangenheit skeptischer eingestellt als frühere Generationen von Historikern. Das Interesse gilt vornehmlich einem ganzen Volk, sozialen Gebilden, also auch der Masse der „kleinen Leute“.

Die Arbeitsgruppe für den neuen Lehrplan war deshalb bemüht, den **Lehrplantext ohne die Nennung von Personennamen** zu gestalten, um ein kurzschlüssiges Anbinden ganzer Epochen an Einzelpersonlichkeiten zu vermeiden, wie das durch den alten Lehrplan manchmal provoziert wurde.

Beispiel aus der Römischen Geschichte:

#### **Alter Lehrplan HS und AHS:**

Von der Republik zum Kaiserreich (Caesar und Augustus).

Der **neue Lehrplan** will durch seine **Lernzielorientiertheit** vielmehr **Strukturen**, wie z. B. Wechselwirkungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, in den Vordergrund rücken, er läßt daher **Personen in den Hintergrund** treten. Deshalb lautet das entsprechende Lernziel für den oben angeführten Lehrstoff im neuen Lehrplan:

Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und Veränderungen im innerstaatlichen Bereich.

Diesem Lernziel können folgende Lerninhalte zugeordnet werden:

Exemplarisches aus der Entwicklung Roms vom Stadtstaat zum Imperium.

Wesentliche Veränderungen im sozialen Gefüge des römischen Staates.  
Krise der Republik – Kaisertum.

Allen Didaktikern der Geschichte ist jedoch bewußt, daß sich niemand der Faszinationskraft, die von bedeutenden historischen Gestalten ausgeht,

entziehen kann. Das bedeutet für den konkreten Geschichtsunterricht, daß Einzelpersönlichkeiten sehr wohl ihren Platz in der Geschichtsdarstellung haben müssen, aber eine Reduktion ganzer Abschnitte der Geschichte auf eine Einzelpersönlichkeit (alter Lehrplan: Caesar und Augustus, Karl der Große, Maximilian I. und Karl V. etc.) ist nicht sachgerecht.

### 3.3 Didaktische und methodische Hinweise im neuen Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde

Die Frage der Umsetzung des Lehrplans in die Unterrichtswirklichkeit ist für jeden Lehrer von entscheidender Bedeutung. Der alte Fachlehrplan für die allgemeinbildende höhere Schule widmete dieser Problematik ganze neun Sätze, im Fachlehrplan für die Hauptschule fand sich hierfür überhaupt kein Anhaltspunkt. Demgegenüber geht der neue Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde zum ersten Male wirklich ernsthaft auf diese Problematik ein. Damit bietet er dem Lehrer konkrete Hilfestellungen an.

Die „didaktischen Grundsätze“ konkretisieren die für alle Fächer geltenden „allgemeinen didaktischen Grundsätze“ auf der Ebene des Faches Geschichte und Sozialkunde. Sie sollen dem Lehrer **Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit** sein. Ihnen kommt also nicht der Charakter einer strikten Arbeitsanweisung zu. Im allgemeinen Teil der Lehrpläne wird vielmehr ausdrücklich auf die Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit des Lehrers hingewiesen.

Der entsprechende Abschnitt des neuen Lehrplans gliedert sich inhaltlich in **fachdidaktische und fachmethodische Hinweise**. In den didaktischen Grundsätzen sind daher die Bildungsziele beider Schularten angesprochen: Der Unterricht soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein, das heißt auf die Bewältigung lebenspraktischer Situationen vorbereiten, als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen schaffen. Der Grundsatz der „Durchlässigkeit“ des Schulsystems, das heißt die Übertrittsmöglichkeit von der Hauptschule in die allgemeinbildende höhere Schule bzw. von der allgemeinbildenden höheren Schule in die Hauptschule, ist dadurch gegeben.

Der neue Lehrplan bietet eine Reihe von didaktischen Kriterien an, die Vorentscheidungen für **Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte** bedeuten. Dadurch sollen jene Lernprozesse, die mit den Lernzielen beabsichtigt sind, ausgelöst werden.

**1. Die exemplarische Bedeutung.** Ein Lerninhalt wird für die Erreichung eines vorgegebenen Lernzieles ausgewählt.

Beispiel aus dem Themenbereich „Hochmittelalter“:

**Lernziel:** Erfassen der feudalen Gesellschaftsstruktur, Vergleich zu heutigen Gesellschaftsformen.

Dieses Lernziel kann exemplarisch am Lerninhalt *Der Bauer und das Dorf* bearbeitet werden. Der Unterricht verharrt jedoch nicht beim Bauern und bei der Dorfgemeinschaft. Über die Grundherrschaft werden das Lehenswesen und damit zusammenhängende Aspekte der ritterlichen Lebensweise (Verwaltung, Kampf) zur Herausarbeitung der feudalen Gesellschaftsstruktur herangezogen.

Beispiel aus dem Themenbereich „Spätmittelalter – Wende zur Neuzeit“: am **Lernziel:** Erkennen der Bedeutung der Stadt für das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Menschen.

Daran wird deutlich, daß das Prinzip der exemplarischen Auswahl dem Lehrplan zugrundegelegt ist. Überdies läßt sich das angegebene Lernziel schwerpunktmäßig entweder an den Lerninhalten *Die Sonderstellung der Stadt* und ihrer Bewohner oder *Handwerk, Handel, Frühkapitalismus* oder *Die Stadt als neues Bildungs- und Kulturzentrum* erarbeiten.

Die exemplarische Auswahl verlangt allerdings gerade vom Lehrer für Geschichte und Sozialkunde eine **sorgfältige Jahresplanung**, damit die Lernziele erreichbar bleiben und Willkür vermieden wird.

Vor diesem Hintergrund bietet sich dem Lehrer die Möglichkeit, den Lehrstoff in selbstverantwortlicher Weise exemplarisch aufzubereiten („zu sichten und zu lichten“) und es solcherart zu vermeiden, seine Schüler mit Daten und Fakten zu überlasten.

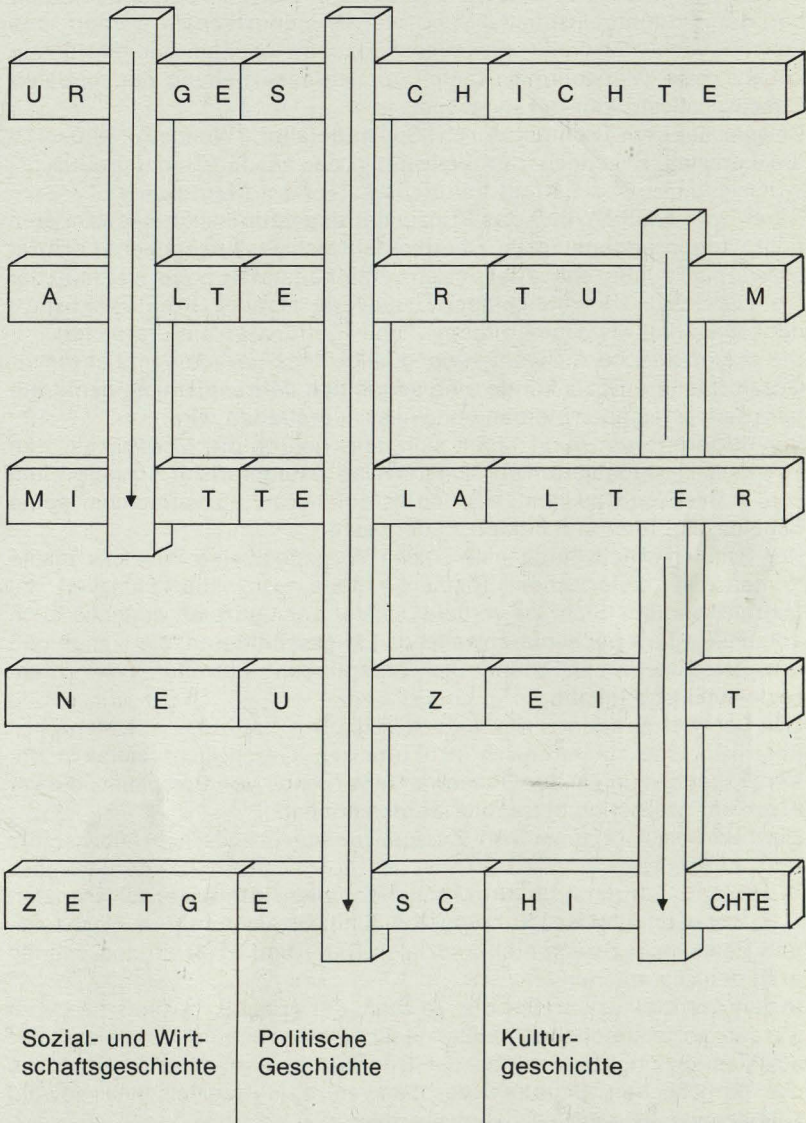
Der Schüler erhält durch eine solche Vorgangsweise Einblicke in die Komplexität historischer Themenbereiche. Um die Fähigkeit zu überblicksartiger Sicht zu vertiefen, bietet der Lehrplan erstmals auch Vorschläge für **epochenübergreifende Längsschnitte** an, die sinngemäß erweitert werden können. Die Anregungen betreffen **vor allem sozialkundliche Inhalte**.

Das Lernziel Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft bietet in der Vergangenheit und in der Gegenwart eine Menge von Beispielen, die vor allem sozialkundlich betrachtet werden können.

Die Lernziele Erkennen von Zusammenhängen zwischen Lebensraum und Lebensform und Einsichten in die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur können vor allem interessensdifferenziert z. B. Wohnverhältnisse, Nahrung, Kleidung, Brauchtum (u. a. Hochzeits- und Bestattungszereemoniell), sozialen Rang und Freizeit längsschnittartig deutlich machen.

In dem Lernziel Arbeit, Familie, Recht in der griechisch-römischen Welt werden sozialkundliche Inhalte direkt angesprochen. Vergleiche der sozialen Stellung der Frau bei den Griechen und bei den Römern sowie der persönlichen Situation der Sklaven sind zweifelsohne sowohl zeitbezogen als auch zeitlos auswertbar.

Möglichkeiten für epochenübergreifende Längsschnitte



**2. Die fachübergreifenden Aspekte.** Sie sind vor allem deshalb bei jeder Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsdurchführung in die Überlegungen einzubeziehen, damit ein zusammenhangloses „Schubladenwissen“ der Schüler vermieden wird. Der Unterricht soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen. Es bietet sich dazu auch der **projektorientierte Unterricht** an.

Beispiele aus dem Themenbereich „Urgeschichte“:

**Lernziel:** Einsicht in die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur. Dazu lassen sich Beiträge der Pflichtgegenstände Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Physik und Chemie / Physik heranziehen.

**Lernziel:** Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen. Hiezu ergeben sich Bezüge zu den Fächern Religion, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Deutsch.

**3. Der sozialkundliche Aspekt.** Er verdient im Geschichtsunterricht ganz besondere Beachtung. Um eine **Integration historischer und sozialkundlicher Bildungsinhalte** zu erreichen, wurde bereits im Lehrplan auf eine entsprechende Formulierung der Lernziele geachtet. Es soll verhindert werden, daß der Unterricht auf politische Geschichte, Herrschaftsgeschichte, dynastische Reihen etc. reduziert wird; vielmehr sollte die **Vielfalt menschlichen Lebens in historischer Sicht** dargestellt werden.

Beispiele: Aus dem Themenbereich „Frühe Hochkulturen“:

**Lernziel:** Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.

Aus dem Themenbereich „Griechische Geschichte“:

**Lernziel:** Erkennen von Zusammenhängen zwischen Lebensraum und Lebensform.

**4. Der Gehalt an Politischer Bildung.** Die allgemeinen Bestimmungen der Lehrplanverordnung weisen das Unterrichtsprinzip Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerlicher Erziehung und Friedenserziehung) ausdrücklich dem Fach Geschichte und Sozialkunde als Schwerpunkt zu. Die Lernziele bieten Ansatzpunkte für dieses Unterrichtsprinzip.

Beispiele aus dem Themenbereich „Römische Geschichte“:

**Lernziele:** Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und Veränderungen im innerstaatlichen Bereich. Erkennen möglicher Ursachen für den Zerfall von Großreichen.

Für die unterrichtliche Umsetzung empfiehlt es sich, den Grundsatzlerlaß „Politische Bildung in den Schulen“ des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst aus dem Jahre 1978 heranzuziehen (MVBl. Nr. 113/1978).

**5. Der aktuelle Bezug.** Damit ist gemeint, daß sowohl Gegenwartsbezüge durch Anknüpfen an aktuelle Ereignisse hergestellt werden sollen als auch daß Betroffenheit beim Schüler zu erzeugen ist.

Beispiel aus dem Themenbereich „Spätantike und Frühmittelalter“:

**Lernziel:** Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.

Betroffenheit könnte z. B. durch die Einsicht erreicht werden: Die eigenen Werthaltungen und die Werte der Gesellschaft sind weitgehend vom Christentum grundgelegt; der Wochenrhythmus im Jahresablauf sowie der Fest- und Feiertagskalender gehen auf christliche Vorstellungen zurück.

**6. Der regionale Aspekt.** Als Kriterium für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung von Lerninhalten soll er vor allem dazu dienen, dem Schüler die Geschichte seiner engeren Heimat nahezubringen, und es ihm ermöglichen, dieser selbst nachzugehen.

**7.** Lerninhalte mit **Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit** sollen Verständnis für grundlegende Probleme unserer Gesellschaft anbahnen und Vorbereitung für ein bewußt gestaltetes Berufs- und Freizeitleben sein. Dieser Aspekt wird vor allem in der 3. und 4. Klasse beachtet werden müssen.

**8. Die Schüler- und Klassensituation** muß in jede Überlegung zu einem zeitgemäßen Unterricht einbezogen werden, um den Adressaten des pädagogischen Handelns, den Schüler, auch wirklich zu erreichen. Dazu bieten sich an: Anknüpfen an Schülerwissen, interessenbezogene Differenzierung, gemeinsame Ausarbeitung von Prüfungsfragen etc.

In den methodischen Hinweisen des neuen Lehrplans für Geschichte und Sozialkunde wird der Lehrer auf die **verschiedenen Sozialformen des Lehrens und Lernens** hingewiesen. Diese haben zum Ziel, den **arbeitsorientierten Unterricht** in Geschichte und Sozialkunde zu fördern. Die angeführten Medien und vorgeschlagenen Veranstaltungsmöglichkeiten können die Anschaulichkeit und Lebensnähe des Unterrichtes steigern und dadurch zu einer Intensivierung des Schülerinteresses beitragen. Die Altersangemessenheit und die gebotene Anschaulichkeit werden überdies auch durch von den Schülern weitgehend eigentätig erarbeitete „Geschichtsbilder“ zu erreichen sein. Die sachgerechte Anwendung des vorgeschlagenen didaktischen und methodischen Instrumentariums läßt eine Sicherung der Effizienz des Unterrichtes erwarten.

## 4. Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Literaturhinweise

### Vorbemerkung

Die vorliegenden Literaturhinweise bieten selbstverständlich nur eine Auswahl aus einer Fülle von Angeboten, vor allem im fachdidaktischen Bereich.

Die Veröffentlichungen zur Fachdidaktik stammen überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland. Die methodisch-didaktischen Einsichten können jedoch bei einigermaßen vergleichbaren Schulstrukturen als allgemein gültig angesehen werden, wenngleich inhaltliche Fragestellungen und Akzentsetzungen für österreichische Verhältnisse mitunter anders sind als in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Literaturhinweise bringen

- allgemeine fachdidaktische Literatur,
- Zeitschriften, die sich auf die Fachdidaktik und den Geschichtsunterricht beziehen,
- Fachliteratur,
- Quellenbücher.

### 4.1 Fachdidaktische Literatur

BERGMANN, Klaus, KUHN, Annette, RÜSEN, Jörn, und SCHNEIDER, Gerhard (Hrsg.): *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, 2 Bände, Düsseldorf 1979 (Schwann Verlag)

Eine vielfältige und gutgegliederte Aufbereitung nahezu sämtlicher wichtigen Fragestellungen zu den Themenkreisen Geschichte, Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht. Ein Werk, das sowohl ein führendem Informationsbedürfnis entspricht als auch weitergehenden Ansprüchen genügt.

GIES, Horst: *Repetitorium Fachdidaktik Geschichte*, Bad Heilbrunn/Oberbayern 1981 (Verlag Julius Klinkhardt)

Dieses Repetitorium wendet sich an (künftige) Lehrer der Sekundarstufe I. Es bezieht nicht nur fachdidaktische, sondern auch allgemeine unterrichtstheoretische Probleme, die auf den Geschichtsunterricht bezogen werden, mit ein. In diesem Buch wird versucht, eine Zwischenbilanz der fachdidaktischen Diskussion auf ein führendem Niveau zu ziehen, um eine Orientierungshilfe zu den bisherigen Erträgen

geschichtsdidaktischer Ansätze und Überlegungen vorzustellen. Ausführliche Literaturhinweise bieten den Interessierten weitere Informationsmöglichkeiten.

KUHN, Annette, und ROTHE, Valentin: *Geschichtsdidaktisches Grundwissen*. Ein Arbeits- und Studienbuch, München 1980 (Kösel Verlag)

In diesem Werk wird der Versuch unternommen, den langen Weg von den allgemeinen Bildungszielen des Schulwesens bis zu den konkreten Entscheidungen im Unterrichtsfach „Geschichte“ darzustellen. Der Leser wird mit Hilfe einer Problemdarstellung jeweils in einen Fragenbereich eingeführt und dabei durch Auszüge, vor allem aus der curriculumstheoretischen und geschichtsdidaktischen Literatur, mit unterschiedlichen Positionen konfrontiert. Arbeitsaufgaben sollen helfen, die Positionen intensiv aufzuarbeiten. Zwar bleiben die Schlußfolgerungen für die Unterrichtspraxis etwas praxisfern, doch könnte das Buch viel zur Belegung von Fachkonferenzen an den Schulen beitragen.

LOCH, Werner (Hrsg.): *Geschichte in Unterrichtsmodellen* (Frankonius Verlag). 9 Bände jeweils mit Schülerarbeitsbuch (Band 1: Der Mensch der Vorzeit – Die Griechen; Band 2: Römer und Germanen; Band 3: Das Mittelalter)

In diesem Buch wird der Stoff in Form von Unterrichtseinheiten verarbeitet. Vor jeder Unterrichtseinheit wird übersichtlich und kurz eine kompakte Hintergrundinformation vorgestellt. Vorschläge für Unterrichtsmaterialien, wie Folien, Arbeitsblätter, und Hinweise auf Quellen bieten hilfreiche Anregungen für die Unterrichtsgestaltung.

STROTZKA, Heinz: *Zur Praxis des Geschichtsunterrichts*, Wien 1983 (Österreichischer Bundesverlag)

Der Verfasser dieses Buches ist in der Hauptschullehrerausbildung in Salzburg tätig und lehrt gleichzeitig an der Universität Salzburg Geschichtsdidaktik. Sein Buch ist als konkrete Hilfestellung für den unterrichtenden Lehrer aufgebaut. Die zahlreichen Beispiele, die den Leser in verschiedene theoretische Problemstellungen einführen sollen, bieten gleichzeitig wertvolle konkrete Arbeitshilfen (z. B. Arbeit mit Quellen und Bildern, Arbeit mit dem Lehrbuch, Rollen- und Simulationsspiele im Geschichtsunterricht u.a.m.). Das Buch kann sicherlich jedem interessierten Geschichtslehrer brauchbare Informationen bieten.

SÜSSMUTH, Hans: *Geschichtsdidaktik*. Eine Einführung in Aufgaben und Arbeitsfelder, Göttingen 1980 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1454)



Das Buch will auf der Grundlage des gegenwärtigen Diskussionsstandes einen ersten Zugriff zu geschichtsdidaktischen Fragestellungen und Arbeitsgebieten eröffnen. Die Einführungen in die verschiedenen Positionen sind zwar sehr knapp, für eine erste Information aber durchaus ausreichend. Eine besonders ausführliche Behandlung erfährt die Schule der Annales-Historiker, die auch bei uns zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine Weiterführung in konkrete Problemstellungen des Praktikers sowie eine einfachere sprachliche Gestaltung wären trotz aller Informationen wünschenswert.

SÜSSMUTH, Hans (Hrsg.): *Geschichtsdidaktische Positionen*. Bestandsaufnahme und Neuorientierung, Paderborn 1980 (Schöningh; Uni-Taschenbücher 954)

Die vorliegenden zehn Beiträge bieten einen kenntnisreichen Querschnitt durch die gegenwärtige Diskussion zur Geschichtsdidaktik in der Bundesrepublik Deutschland. Die in sich abgeschlossenen Beiträge bringen fundierte Informationen über die jeweilige Position und fassen den momentanen Diskussionsstand gut zusammen. Die Schlußfolgerungen bzw. die Perspektiven scheinen teilweise zu hoch angesichts des doch recht geringen Kenntnisstandes – vor allem darüber, wie Schüler Geschichte lernen, was sie daran interessiert etc.

#### 4.2 Zeitschriften

*Beiträge zur Historischen Sozialkunde*, Wien (Verein für Geschichte und Sozialkunde, per Adresse: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Währinger Straße 17, 1090 Wien). Erscheint vierteljährlich

Die Hefte beziehen sich – dem Titel entsprechend – auf sozial relevante Themenbereiche. Sie sind thematisch gestaltet und arbeiten besonders österreichische Verhältnisse mit auf. Eine fachdidaktische Beilage in jedem Heft – „von Lehrern für Lehrer gemacht“ – bildet ein Forum zu Darstellung und Diskussion konkreter Unterrichtseinheiten. Gesonderte Quellenhefte kommen dem Bedürfnis der Geschichtslehrer entgegen, zeitgenössische Textquellen in ausreichendem Ausmaß für den Unterricht zur Verfügung zu haben.

*Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Stuttgart (Klett Verlag). Erscheint monatlich

Diese Zeitschrift wendet sich mit ihren aktuellen fachwissenschaftlichen Beiträgen vor allem an den Lehrer. Seinem Informationsbedürfnis kommt auch der jeweils thematisch angelegte, mit großer Sachkenntnis

aufbereitete „Literaturbericht“ entgegen. Es überwiegen zwar fachwissenschaftliche Beiträge, doch werden zunehmend häufiger auch didaktisch-methodische Problemstellungen behandelt.

*Geschichte mit Pfiff*, Nürnberg (Johann Michael Sailer Verlag). Erscheint monatlich

Die Hefte sind themenorientiert und richten sich vor allem an Leser der 7. bis 10. Schulstufe. Die Überschriften sind oftmals sloganähnlich gehalten; die Texte bieten neben sachlicher Darstellung auch manche romanhafte Aufbereitung der Sachverhalte und weisen häufig – wohl aus motivationspsychologischen Überlegungen – einen reportageähnlichen Stil auf. Insgesamt sind sie jedoch gut und teilweise auch amüsant zu lesen. Zahlreiche Bild- und Textquellen bringen interessante Details. Alles in allem ein gelungener Versuch, jungen Leuten den Zugang zum Abenteuer „Geschichte“ zu erschließen.

*Geschichtsdidaktik*, Hannover (Schwann Verlag). Erscheint vierteljährlich

Die Gliederung dieser Zeitschrift sorgt dafür, daß fachdidaktische und unterrichtspraktische Fragestellungen jeweils in zufriedenstellendem Ausmaß und verarbeitbarer Aufbereitung angeschnitten werden. Die Zeitschrift gibt dem Geschichtslehrer konkrete Hilfestellungen für einen zeitgemäßen Unterricht und bietet überdies Aufsätze zu Schwerpunktthemen mit hohem Niveau. Ausführliche Rezensionen bringen wertvolle Hinweise, vor allem auf fachdidaktische Literatur.

*Journal für Geschichte*, Weinheim (Beltz Verlag). Sechs Einzelhefte pro Jahr

Die Hefte sind thematisch aufbereitet und sorgfältig gestaltet sowie mit gutem, meist zeitgenössischem Bildmaterial versehen. An bestimmten Themen (Frauenarbeit, Sport, Spiel etc.) wird versucht, das historische und aktuelle Problembewußtsein wachzurufen. Literaturverweise regen zu weiterer Auseinandersetzung mit den anspruchsvoll bearbeiteten Problemstellungen an. Dieser Versuch, Geschichte problemorientiert aufzubereiten, stellt eine wertvolle Hilfe für jeden Geschichtslehrer dar.

*Informationen für den Geschichtslehrer* (hrsg. vom Institut für Geschichte und vom Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde der Universität Graz)

Diese Zeitschrift bringt vor allem ausführliche Buchbesprechungen und stellt Quellen- und Anschauungsmaterial für den Unterricht vor, ohne dieses methodisch aufzubereiten.

### 4.3 Fachwissenschaftliche Literatur: Alte Geschichte

ALTNER, Günter (Hrsg.): *Kreatur Mensch*. Moderne Wissenschaft auf der Suche nach dem Humanum (= dtv-Taschenbücher 3092-3097), München 1972 (Deutscher Taschenbuchverlag)

BLEICKEN, Jochen: *Geschichte der Römischen Republik* (Grundriß der Geschichte, Band 2), München-Wien 1980 (Oldenbourg)

DAHLHEIM, Werner: *Geschichte der Römischen Kaiserzeit* (Grundriß der Geschichte, Band 3), München 1984 (Oldenbourg)  
(Die Reihe „Grundriß der Geschichte“ hat den Vorzug, daß sie jeweils drei Teile aufweist: 1. Darstellung, 2. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung, 3. Quellen und Literatur)

GUTBROD, K.: *Du Mont's Geschichte der frühen Kulturen der Welt* (M. Du Mont Schauberg)

LEGGEWIE, Otto (Hrsg.): *Die Welt der Hellenen*, Münster 1978 (Aschendorff)

LEGGEWIE, Otto (Hrsg.): *Die Welt der Römer*, Münster 1978 (Aschendorff)

SCHULLER, Wolfgang: *Griechische Geschichte* (Grundriß der Geschichte, Band 1), München-Wien 1980 (Oldenbourg)

#### LEXIKA

*dtv-Lexikon der Antike*, 13 Bände (= dtv-Taschenbücher 3071-3083), München (Deutscher Taschenbuchverlag)

*Die Bibel und ihre Welt*, hrsg. von G. Cornfeld und G. J. Botterweck, 6 Bände (= dtv-Taschenbücher 3092-3097), München 1972 (Deutscher Taschenbuchverlag)

### 4.4 Fachwissenschaftliche Literatur: Mittelalter

BORST, Arno: *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt am Main 1979 (Ullstein)

BORST, Otto: *Alltagsleben im Mittelalter*, Frankfurt am Main 1983 (Insel-Verlag)

BÜSSEM, Eberhard, und NEHER, Michael: *Arbeitsbuch Geschichte, Mittelalter* (3. bis 16. Jahrhundert). Repetitorium, bearbeitet von Karl BRUNNER (©1980) (= Uni-Taschenbücher 411)

GEBHARDT: *Handbuch der Deutschen Geschichte*, 9., neu bearbeitete Auflage, hrsg. von Herbert GRUNDMANN, Band 1: Frühzeit und Mittelalter (©1973)

## Kommentar

---

KÜHNEL, Harry (Hrsg.): *Alltag im Spätmittelalter*, Graz 1984 (Styria)

MARTIN, Jochen: *Spätantike und Völkerwanderung*, München 1985 (Oldenbourg)

MEUTHEN, Erich: *Das 15. Jahrhundert*, München 1980 (Oldenbourg)

SCHIEDER, Theodor (Hrsg.): *Handbuch der europäischen Geschichte*.

Band 1: Europa im Wandel von der Antike bis zum Mittelalter (1979).

Band 2: Europa im Hoch- und Spätmittelalter (noch nicht erschienen)

SELGE, Kurt-Dieter: *Europa im Spätmittelalter*, München 1980 (Oldenbourg)

ZIMMERMANN, Harald: *Das Mittelalter*, Braunschweig (Westermann).

I. Teil: Von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites, 1979.

II. Teil: Von den Kreuzzügen bis zum Beginn der großen Entdeckungsfahrten (noch nicht lieferbar)

### Empfehlenswertes Studienbuch für die gesamte Geschichte

ELZE, Reinhard, und DEPGEN, Konrad (Hrsg.): *Studienbuch Geschichte*. Stuttgart 1983 (Klett)

Als Studienbuch dient es jedem, der sich über Geschichte informieren will – an der Schule und zu Hause. Es ist für Interessierte gedacht, die über bloßes Nachschlagen hinaus Zusammenhänge zu erkennen suchen. Das Geschehen außerhalb Europas wird einbezogen, sobald es für die europäische Geschichte bedeutsam wird. Soziale Verhältnisse, Religionen, Wirtschaft, Recht und Verfassung, Kunst und Geistesleben werden in die übersichtliche chronologische Darstellung mit aufgenommen. Ein umfangreiches Register erleichtert die Arbeit mit dem Buch beträchtlich.

### 4.5 Quellenbücher

AREND, Walter: *Altertum*. Alter Orient – Hellas – Rom (= Geschichte in Quellen, Band 1), München 1965 (Bayerischer Schulbuch-Verlag)

FRASS, Otto: *Quellenbuch zur österreichischen Geschichte*, 4 Bände.

Band 1: Von der Antike bis zum Beginn der Neuzeit, Wien 1965 (Birken-Verlag)

GUGGENBÜHL, Gottfried: *Quellen zur allgemeinen Geschichte*, 4 Bände.

Band 1: Quellen zur Geschichte des Altertums; Band 2: Quellen zur Geschichte der Neueren Zeit, Zürich 1964 (Schulthess)

LAUTERMANN, Wolfgang, und SCHENKE, Manfred: *Geschichte in Quellen*.

Band 2: Mittelalter, München 1975 (Bayerischer Schulbuch-Verlag)

ZÖLLNER, Erich (Hrsg.): *Die Quellen der Geschichte Österreichs*. Wien 1982 (Österreichischer Bundesverlag)

*Grundzüge der Geschichte – Oberstufe* (2 Bände).

Quellenband I: Von der Urzeit bis zum Zeitalter des Absolutismus, Frankfurt–Berlin–München 1972 (Diesterweg)

# Das Lehrplan-Service bringt

weitere

**Kommentarheft Deutsch 1 HS**

ISBN 3-215-06109-0

**Kommentarheft Deutsch 1 AHS**

ISBN 3-215-06164-3

**Kommentarheft Englisch 1 HS**

ISBN 3-215-06110-4

**Kommentarheft Englisch 1 AHS**

ISBN 3-215-06165-1

**Kommentarheft Mathematik 1 HS**

ISBN 3-215-06111-2

**Kommentarheft Mathematik 1 AHS**

ISBN 3-215-06166-X

**Kommentarheft Geographie und Wirtschaftskunde 1  
(HS und AHS)**

ISBN 3-215-06112-0

**Kommentarheft Biologie und Umweltkunde 1  
(HS und AHS)**

ISBN 3-215-06113-9

**Kommentarheft Physik und Chemie/Physik (2. Klasse) 1  
(HS und AHS)**

ISBN 3-215-06115-5



Österreichischer Bundesverlag



## Das Lehrplan-Service bringt

- vollständige Ausgaben der neuen Lehrpläne für die Hauptschule und die allgemeinbildende höhere Schule in handlichem Format und in übersichtlicher drucktechnischer Gestaltung mit Anmerkungen der Herausgeber
- Lehrplan-Kommentarhefte für die einzelnen Fächer mit
  - dem allgemeinen Teil des Lehrplans
  - dem Fachlehrplan
  - Erläuterungen der jeweiligen Lehrplan-Arbeitsgruppe zu den Lehrplan-Schwerpunkten

In den Lehrplan-Kommentarheften wird zu den grundsätzlichen Überlegungen im neuen Lehrplan für die einzelnen Fächer sowohl theoretisch als auch praxisbezogen Stellung genommen. Die mit dem künftigen Fachunterricht verbundenen Probleme werden möglichst praxisnah aufgezeigt und aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfaßt.



Österreichischer Bundesverlag